

Dringliche Anfrage

Fraktion der SPD

Hannover, den 13. 2. 1984

Betr.: Hausdurchsuchung bei einem 15jährigen Schüler der IGS Garbsen

Im Zusammenhang mit der Suspendierung des Lehrers Karl-Otto Eckartsberg kam es an der IGS Garbsen zu beträchtlichen Protesten. Unter anderem leitete der Schülerrat eine Aktion ein, bei der die Schüler auf vorgedruckten Karten gegenüber der Bezirksregierung Hannover ihren Protest ausdrücken sollten. Die Karten waren von einem Original, das mit einer 50- und einer 10-Pfennig-Marke freigemacht und an die Bezirksregierung adressiert war, kopiert worden. Ursprünglich wollte der Schülerrat die unterschriebenen Karten gesammelt der Bezirksregierung übergeben, was aber unterblieb. Einige Schüler steckten die unterschriebene Postkarte in den Briefkasten. Die Karte des Schülers Thomas B. ging, von der Post abgestempelt, am 21. Oktober 1983 bei der Bezirksregierung ein.

Gegen den 15jährigen Thomas B. wurde daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen eines Vergehens nach § 148 Strafgesetzbuch (Wertzeichenfälschung) eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft erwirkte beim Amtsgericht einen Durchsuchungsbefehl der Wohnung des Thomas B., um Beweismittel für dieses Verfahren sicherzustellen. Am 9. Dezember 1983 wurde die Wohnung ohne Ergebnis von drei Kriminalbeamten durchsucht.

Wir fragen die Landesregierung:

Hält sie das Vorgehen der Bezirksregierung Hannover und der Ermittlungsbehörden für angemessen?

Wernstedt
Stellv. Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 21. 2. 1984)